

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.11.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 429.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Hj. 2012 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den TV Dellbrück 1895 e.V. zum Neubau einer Gymnastikhalle mit Umkleiden und Sanitärbereich auf der Sportanlage an der Mielenforster Straße in Köln-Dellbrück. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 429.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zu der Errichtung der Gymnastikhalle erhält.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	429.000,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der TV Dellbrück 1895 e.V. ist Mieter der städtischen Sportanlage an der Mielenforster Straße. Auf dem Gelände befinden sich ein Spielfeld mit Laufbahn, 9 Tennisplätze, ein Vereinsheim mit Geschäftsstelle und eine vereinseigenen Sporthalle. Das Sportgelände wird eigenständig durch den Verein unterhalten.

Der Verein zeichnet sich aus, durch intensive Netzwerkarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten oder im Rahmen des Projekts „Sport in Metropolen“. Mit rund 56 % jugendlichen Mitgliedern engagiert sich der TV Dellbrück 1895 e.V. außerordentlich in der Jugendsportförderung und ist außerdem an dem Projekt „Kids in the Clubs“ beteiligt. Neben dem regelmäßigen Vereinssportbetrieb kooperiert er u.a. noch mit einem Seniorenheim, dem Seniorennetzwerk Dellbrück, zwei Kirchengemeinden und zwei Arztpraxen.

Die Kapazitäten in der eigenen Halle, in städtischen Hallen und in alternativ angemieteten Räumlichkeiten sind voll ausgelastet. Deshalb stagniert seit 2010 die Aufnahme neuer Mitglieder, obwohl die Nachfrage nach verschiedenen Sportangeboten nach wie vor besteht. Um seine Angebote im Kinder- und Jugendbereich (insbesondere bei der Integration), im Gesundheitsbereich und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch im Seniorenbereich zu festigen und auszubauen, beabsichtigt der Verein eine neue Gymnastikhalle an der vorhandene Halle zu errichten.

Aus sportfachlicher Sicht ist dem Bau einer Gymnastikhalle auf dem Gelände des TV Dellbrück zuzustimmen.

Der Verein leistet außerordentlichen Anstrengungen für den Breitensport, insbesondere für die sportliche Förderung der Jugendlichen, mit derzeit einem bemerkenswerten Anteil an jugendlichen Mitgliedern. Durch die Realisierung der neuen Gymnastikhalle soll die Zukunftsfähigkeit des Vereins und damit auch die Vielfältigkeit des sportlichen Angebotes in diesem Stadtteil für die nächsten Jahre gesichert werden.

Der Neubau der Gymnastikhalle mit Umkleiden und Sanitarräumen wäre früher durch das Land

förderfähig gewesen. Im Rahmen einer Ausnahmeregelung ist beabsichtigt, dem Verein, eine städtische Baubehilfe in Höhe von  $\frac{2}{3}$  der anerkennungsfähigen Gesamtkosten zu gewähren. Die anerkennungsfähigen Gesamtkosten wurden nach Prüfung durch die Gebäudewirtschaft mit 643.500,00 € festgestellt.

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ist daher beabsichtigt, dem Verein, im Rahmen einer Ausnahmeregelung eine Baubehilfe in Höhe von bis zu 429.000,00 €, höchstens jedoch  $\frac{2}{3}$  der Gesamtbaukosten, zu gewähren.

Die Vorgaben der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 24 GemHVO sind berücksichtigt, da es sich um die Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen der Sportpauschale handelt.